

Festlegungen der Stadt zur Umsetzung der neuen Corona-Eindämmungsverordnung

Gemäß Zweiter Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bleiben ab Montag, dem 2. November 2020 für den Vereinssport

- die Schulsporthallen,
- die kommunalen Sportstätten (Paul-Greifzu-Stadion, Anhalt Arena, Sportzentrum Friederikenplatz, Elbe-Rossel-Halle, Turnhalle Heidestraße),
- alle verpachteten Sportstätten und privaten Sportstätten; dies gilt für Sportanlagen sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen,
- sowie das Gesundheitsbad und das Sportbad Dessau
- Individualsport von maximal zwei Personen ist erlaubt.

Wir dürfen weiterhin Tennis spielen. Erlaubt ist allerdings nur Einzel und kein Doppel.

Zusammenkünfte im Clubheim unterliegen den allgemeinen Hygienerichtlinien nach der neuen Eindämmungsverordnung. Wir bitten Euch in unser aller Interesse die Festlegungen einzuhalten, damit wir möglichst schnell zu einem halbwegs normalen Leben zurückkehren können.

Der Vorstand